

Schienenetz-Benutzungsbedingungen
des Mansfelder Bergwerksbahn e.V.
für die Strecke
Kostermansfeld-Wippra

Besonderer Teil
SNB-MBB (BT)

gültig ab: 10. Dezember 2017

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-MBB (AT)

2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

Anhang 1: Anmeldung zur Trassennutzung (Trassenbestellformular)

Anhang 2: Regelwerksverzeichnis

Anhang 3: Infrastrukturnutzungsverträge (INV), Muster

Anhang 4: Lage- und Übersichtspläne

Anhang 5: Unfallmeldeplan

Anhang 6: Entgelttabellen

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-MBB (AT)

zu 2.4. der SNB-MBB (AT): Anforderungen an die Fahrzeuge

2.4.2 Die Ausrüstung der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge muss die betrieblichen Standards sowie die Kommunikationssysteme des zu benutzenden Schienenweges gem. Punkt 2. der SNB-MBB (BT) erfüllen. Es ist zu beachten, dass die Befahrung der Infrastruktur im Bf Klostermansfeld bis zur Infrastrukturgrenze die betrieblichen Standards sowie die Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der DB Netz AG gemäß Schnittstellenvereinbarung voraussetzt.

zu 3.1. der SNB-MBB (AT): Benutzung der Eisenbahninfrastruktur Allgemeines

3.1.2 Zugangsrelevante Vorschrift für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur zwischen Klostermansfeld und Wippra sind die Regelwerke laut Verzeichnis nach Anhang 2.

Die Regelungen zum Notfallmanagement sind als Unfallmeldeplan nach Anhang 5 einzuhalten!

zu 3.2. der SNB-MBB (AT): Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen

3.2.1 Die formalen und inhaltlichen Vorgaben für Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen beinhaltet das vorgegebene Trassenbestellformular laut Anhang 1. Anträge auf Zuweisung von Trassen werden ausschließlich nach Vorliegen dieses Formulars bearbeitet. Das Formular kann nur von zugangsberechtigten EVU verwendet werden und ist durch Unterschrift zu autorisieren.

zu 3.4 der SNB-MBB (AT): Zuweisung von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr

3.4.2 Arbeitstage sind die Wochentage Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage.

3.4.4 Arbeitstage sind die Wochentage Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage.

3.4.5 Arbeitstage sind die Wochentage Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage.

zu 4.1. der SNB-MBB (AT): Bemessungsgrundlage

Grundlage der Bemessung des Entgeltes für die Benutzung der Schienenwege und die Erbringung von Leistungen ist die Entgeltliste.

zu 5.1 der SNB-MBB (AT): Grundsätze der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

5.1.3 Die Vertragsparteien benennen im Infrastrukturnutzungsvertrag lt. Anhang 3 eine oder mehrere Person(en) bzw. Stelle(n), die befugt und in der Lage ist (sind), binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen in deren Namen zu treffen.

**zu 5.2 der SNB-MBB (AT):
Information zu einzelnen Zugfahrten**

5.2.1 Der Betreiber der Schienenwege MBB informiert alle Zugangsberechtigten, die einen Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen haben über Besonderheiten, Unregelmäßigkeiten, Einschränkungen und Veränderungen mit den Fahrplanunterlagen und in der „Zusammenstellung vorübergehend eingerichteter Langsamfahrstellen und anderer Besonderheiten im Betriebsdienst (La)“.

5.3.3 Regelungen und Festlegungen bei Störungen trifft der Zugleiter auf der Grundlage des Notfallmanagementsystems.

zu 5.7 der SNB-MBB (AT): Instandhaltung und Baumaßnahmen

5.7.2 Etwaige Nutzungseinschränkungen von Schienenwegen aufgrund vorhersehbarer Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden dem EVU auf der Homepage der MBB bekannt gegeben. Dort macht die MBB Angaben zu den betroffenen Streckenabschnitten und den Umfängen der Auswirkungen. Alle Zugangsberechtigten mit gültigem INV erhalten unaufgefordert per Mail eine Bekanntgabe.

2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Beschreibung

Die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Klostermansfeld DB Grenze-Wippra ist eine eingleisige, nichtelektrifizierte Nebenbahn auf der Grundlage der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO)

mit folgenden Streckendaten:

- Streckenklasse B2 (in Anlehnung an Ril 457.0301)
- Max. Achslast: 18 Tonnen
- Meterlast: 6,4 t/m
- Oberbauform K 49-1538-B-65, teilweise Holzschwellen auf Brücken, Stahlschwellen im Tunnel
- Höchstgeschwindigkeit 60 km/h
- Größte Längsneigung 23,460 Promille
- Überhöhung maximal 105 (km 9,7-km 10,25) mm
- Kleinster Halbmesser 197 m (km 9,9)
- Weichen: keine
- Brücken: 22, davon ein größerer Viadukt
- Durchlässe: 30
- Tunnel: 1 (Länge 287 m)
- Bahnübergänge: 18, davon 3 technisch gesichert
- Zugsicherung: PZB
- Zugbahnfunk: analoger Zugbahnfunk VZF 95 vorhanden
- Streckentelefon: kein Streckentelefon oder bahninternes Telefonnetz vorhanden

mit folgenden betrieblichen Daten:

- Betriebsverfahren: Stichstreckenblock (Ril 408.2487), alle Zugfahrten nur im Einzugbetrieb
- keine Umfahrungsmöglichkeiten für Tfz, lokbespannte Züge benötigen an beiden Zugenden ein Tfz
- keine Güterverkehrsanlagen
- Max. Zuglänge für Reisezüge 25 m, größere Zuglängen nach betrieblichen Anweisungen möglich
- Max. Zuglänge für Güterzüge 100 m
- Regelzugverkehr von März bis Oktober jeweils, sa, so im Zweistundentakt als Einzugbetrieb
- Alle Fahrten werden als Zugfahrten durchgeführt.
- Es existieren 9 Haltepunkte
- Es existieren keine Abstellgleise und Abstellanlagen
- Serviceeinrichtungen sind nicht vorhanden.

Weitere Informationen auf Anfrage bei Betriebsleitung MBB.